

## **Kundmachung**

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und

### **Auszahlung des Jagdpachtschillings**

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd **Kottes**  
wurde am 01.12.2025 bei der Marktgemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs.3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBL. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt  
der **Jagdpachtverteilungsplan** in der Zeit vom **19.12.2025 bis zum 02.01.2026 (\*1)** bei  
**Herrn DI Zottl Karl, 3623 Hauptstraße 19** zur öffentlichen Einsichtnahme auf.  
Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann  
des Jagdausschusses in der Zeit vom 19.12.2025 bis zum 02.01.2026 (\*2) einzubringen.

Die allgemeine **Auszahlung** der Anteile erfolgt am

**11.01.2026 von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr  
in 3623 Marktplatz 1/1, Mehrzweckraum**

- Eine Überweisung der Beträge bei Bekanntgabe der Bankverbindung, abzüglich der Überweisungsspesen ist möglich
- Bagatellbeträge unter € 15,-- werden nicht überwiesen
- Nicht abgeholt oder nicht überwiesene Beträge werden zur Schaffung von Bodenschutzanlagen, Hecken usw. im allgemeinen Interesse der Land- und Forstwirtschaft verwendet.

Am allgemeinen Auszahlungstage nicht behobene Anteile können bis zum 13.07.2026 bei  
Herrn DI Zottl Karl, 3623 Hauptstraße 19 behoben werden.  
Anteile, die in der Zeit vom 12.01.2026 bis 13.07.2026 (3\*)  
nicht behoben werden, verfallen zugunsten des Jagdausschusses.

Angeschlagen am: 19.12.2025  
Abgenommen am: 14.07.2026



Für die richtige Ausfertigung und den Jagdausschussobermann

(\*1) Die Auflagefrist beträgt zwei Wochen.

(\*2) Die Beschwerdefrist gerechnet vom Anschlag der Kundmachung an, beträgt zwei Wochen.

(\*3) Abholung innerhalb von sechs Monaten

## Kundmachung

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und

### Auszahlung des Jagdpachtschillings

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd **Purk**  
wurde am 01.12.2025 bei der Marktgemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs.3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBL. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt  
der **Jagdpachtverteilungsplan** in der Zeit vom **19.12.2025 bis zum 02.01.2026 (\*1)** bei  
**Herrn Kienastberger Christoph, 3623 Pfaffenschlag 7** zur öffentlichen Einsichtnahme auf.  
Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann  
des Jagdausschusses in der Zeit vom 19.12.2025 bis zum 02.01.2026 (\*2) einzubringen.

Die allgemeine **Auszahlung** der Anteile erfolgt am

**11.01.2026 von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr  
in 3623 Purk Nr. 10, Gasthaus Purk**

- Eine Überweisung der Beträge bei Bekanntgabe der Bankverbindung, abzüglich der Überweisungsspesen ist möglich
- Bagatellbeträge unter € 15,-- werden nicht überwiesen
- Nicht abgeholt oder nicht überwiesene Beträge werden zur Schaffung von Bodenschutzanlagen, Hecken usw. im allgemeinen Interesse der Land- und Forstwirtschaft verwendet.

Am allgemeinen Auszahlungstage nicht behobene Anteile können bis zum 13.07.2026 bei  
Herrn Kienastberger Christoph, 3623 Pfaffenschlag 7 behoben werden.  
Anteile, die in der Zeit vom 12.01.2026 bis 13.07.2026 (3\*)  
nicht behoben werden, verfallen zugunsten des Jagdausschusses.

Angeschlagen am: 19.12.2025  
Abgenommen am: 14.07.2026



Für die richtige Ausfertigung und den Jagdausschussobmann

(\*1) Die Auflagefrist beträgt zwei Wochen.

(\*2) Die Beschwerdefrist gerechnet vom Anschlag der Kundmachung an, beträgt zwei Wochen.

(\*3) Abholung innerhalb von sechs Monaten.

## Kundmachung

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und

### Auszahlung des Jagdpachtschillings

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd **Elsenreith**  
wurde am 01.12.2025 bei der Marktgemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs.3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBL. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt  
der **Jagdpachtverteilungsplan** in der Zeit vom **19.12.2025 bis zum 02.01.2026 (\*1)** bei  
**Herrn Gafko Karl, 3623 Singenreith 11** zur öffentlichen Einsichtnahme auf.  
Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann  
des Jagdausschusses in der Zeit vom 19.12.2025 bis zum 02.01.2026 (\*2) einzubringen.

Die allgemeine **Auszahlung** der Anteile erfolgt am

**11.01.2026 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
in 3623 Elsenreith 1, Gasthaus Liebner**

- Eine Überweisung der Beträge bei Bekanntgabe der Bankverbindung, abzüglich der Überweisungsspesen ist möglich
- Bagatellbeträge unter € 15,-- werden nicht überwiesen
- Nicht abgeholt oder nicht überwiesene Beträge werden zur Schaffung von Bodenschutzanlagen, Hecken usw. im allgemeinen Interesse der Land- und Forstwirtschaft verwendet.

Am allgemeinen Auszahlungstage nicht behobene Anteile können bis zum 13.07.2026 bei Herrn Gafko Karl, 3623 Singenreith 11 behoben werden.

Anteile, die in der Zeit vom 12.01.2026 bis zum 13.07.2026 (3\*)  
nicht behoben werden, verfallen zugunsten des Jagdausschusses.

Angeschlagen am: 19.12.2025

Abgenommen am: 14.07.2026



Für die richtige Ausfertigung und den Jagdausschussobmann

(\*1) Die Auflagefrist beträgt zwei Wochen.

(\*2) Die Beschwerdefrist gerechnet vom Anschlag der Kundmachung an, beträgt zwei Wochen.

(\*3) Abholung innerhalb von sechs Monaten

Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd  
**Gschwendt**

Freitag, 19. Dezember 2025

## Kundmachung

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und

### Auszahlung des Jagdpachtschillings

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd **Gschwendt**  
wurde am 01.12.2025 bei der Marktgemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs.3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBL. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt  
der **Jagdpachtverteilungsplan** in der Zeit vom **19.12.2025 bis zum 02.01.2026 (\*1)** bei  
**Herrn Simhandl Dieter, 3622 Trittings 4** zur öffentlichen Einsichtnahme auf.  
Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann  
des Jagdausschusses in der Zeit vom 19.12.2025 bis zum 02.01.2026 (\*2) einzubringen.

Die allgemeine **Auszahlung** der Anteile erfolgt am

**11.01.2026 von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr  
im Feuerwehrhaus Gschwendt Nr. 11**

- Eine Überweisung der Beträge bei Bekanntgabe der Bankverbindung, abzüglich der Überweisungsspesen ist möglich
- Bagatellbeträge unter € 15,-- werden nicht überwiesen
- Nicht abgeholt oder nicht überwiesene Beträge werden zur Schaffung von Bodenschutzanlagen, Hecken usw. im allgemeinen Interesse der Land- und Forstwirtschaft verwendet.

Am allgemeinen Auszahlungstage nicht behobene Anteile können bis zum 13.07.2026 bei  
Herrn Simhandl Dieter, 3622 Trittings 4 behoben werden.  
Anteile, die in der Zeit vom 12.01.2026 bis 13.07.2026 (3\*)  
nicht behoben werden, verfallen zugunsten des Jagdausschusses.

Angeschlagen am: 19.12.2025  
Abgenommen am: 14.07.2026



Für die richtige Ausfertigung und den Jagdausschussobmann

(\*1) Die Auflagefrist beträgt zwei Wochen.

(\*2) Die Beschwerdefrist gerechnet vom Anschlag der Kundmachung an, beträgt zwei Wochen.

(\*3) Abholung innerhalb von sechs Monaten

## Kundmachung

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und

### Auszahlung des Jagdpachtschillings

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd **Reichpolds**  
wurde am 01.12.2025 bei der Marktgemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs.3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBL. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt  
der **Jagdpachtverteilungsplan** in der Zeit vom **19.12.2025 bis zum 02.01.2026 (\*1)** bei  
**Herrn Hackl Johann, 3623 Reichpolds 1** zur öffentlichen Einsichtnahme auf.  
Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann  
des Jagdausschusses in der Zeit vom 19.12.2025 bis zum 02.01.2026 (\*2) einzubringen.

Die allgemeine **Auszahlung** der Anteile erfolgt am

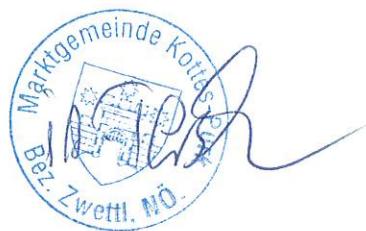
**11.01.2026 von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr  
in 3623 Marktplatz 1/1, Mehrzweckraum**

- Eine Überweisung der Beträge bei Bekanntgabe der Bankverbindung, abzüglich der Überweisungsspesen ist möglich
- Bagatellbeträge unter € 15,-- werden nicht überwiesen
- Nicht abgeholt oder nicht überwiesene Beträge werden zur Schaffung von Bodenschutzanlagen, Hecken usw. im allgemeinen Interesse der Land- und Forstwirtschaft verwendet.

Am allgemeinen Auszahlungstage nicht behobene Anteile können bis zum 13.07.2026 bei Herrn Hackl Johann, 3623 Reichpolds 1 behoben werden.

Anteile, die in der Zeit vom 12.01.2026 bis zum 13.07.2026 (\*3)  
nicht behoben werden, verfallen zugunsten des Jagdausschusses.

Angeschlagen am: 19.12.2025  
Abgenommen am: 14.07.2026



Für die richtige Ausfertigung und den Jagdausschussobmann

(\*1) Die Auflagefrist beträgt zwei Wochen.

(\*2) Die Beschwerdefrist gerechnet vom Anschlag der Kundmachung an, beträgt zwei Wochen.

(\*3) Abholung innerhalb von sechs Monaten

## Kundmachung

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und

### Auszahlung des Jagdpachtschillings

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd **Voitsau**  
wurde am 01.12.2025 bei der Marktgemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs.3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBL. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt  
der **Jagdpachtverteilungsplan** in der Zeit vom **19.12.2025 bis zum 02.01.2026 (\*1)** bei  
**Herrn Klaffel Norbert, 3623 Dankholz 17** zur öffentlichen Einsichtnahme auf.  
Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann  
des Jagdausschusses in der Zeit vom 19.12.2025 bis zum 02.01.2026 (\*2) einzubringen.

Die allgemeine **Auszahlung** der Anteile erfolgt am

**11.01.2025 von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr  
in 3623 Purk Nr. 10, Gasthaus Purk**

- Eine Überweisung der Beträge bei Bekanntgabe der Bankverbindung, abzüglich der Überweisungsspesen ist möglich
- Bagatellbeträge unter € 15,-- werden nicht überwiesen
- Nicht abgeholt oder nicht überwiesene Beträge werden zur Schaffung von Bodenschutzanlagen, Hecken usw. im allgemeinen Interesse der Land- und Forstwirtschaft verwendet.

Am allgemeinen Auszahlungstage nicht behobene Anteile können bis zum 13.07.2026  
bei Herrn Klaffel Norbert, 3623 Dankholz 17 behoben werden.  
Anteile, die in der Zeit vom 12.01.2026 bis 13.07.2026 (3\*)  
nicht behoben werden, verfallen zugunsten des Jagdausschusses.

Angeschlagen am: 19.12.2025  
Abgenommen am: 14.07.2026



Für die richtige Ausfertigung und den Jagdausschussobmann

(\*1) Die Auflagefrist beträgt zwei Wochen.

(\*2) Die Beschwerdefrist gerechnet vom Anschlag der Kundmachung an, beträgt zwei Wochen.

(\*3) Abholung innerhalb von sechs Monaten

Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd  
**Kalkgrub**

Freitag, 19. Dezember 2025

## **Kundmachung**

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und

### **Auszahlung des Jagdpachtschillings**

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd **Kalkgrub**  
wurde am 01.12.2025 bei der Marktgemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs.3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBL. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt  
der **Jagdpachtverteilungsplan** in der Zeit vom **19.12.2025 bis zum 02.01.2026 (\*1)** bei  
**Herrn Führer Karl, 3623 Kalkgrub 11** zur öffentlichen Einsichtnahme auf.  
Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann  
des Jagdausschusses in der Zeit vom 19.12.2025 bis zum 02.01.2026 (\*2) einzubringen.

Die allgemeine **Auszahlung** der Anteile erfolgt am

**11.01.2026 von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr  
in 3623 Marktplatz 1/1, Mehrzweckraum**

- Eine Überweisung der Beträge bei Bekanntgabe der Bankverbindung, abzüglich der Überweisungsspesen ist möglich
- Bagatellbeträge unter € 15,-- werden nicht überwiesen
- Nicht abgeholt oder nicht überwiesene Beträge werden zur Schaffung von Bodenschutzanlagen, Hecken usw. im allgemeinen Interesse der Land- und Forstwirtschaft verwendet.

Am allgemeinen Auszahlungstage nicht behobene Anteile können bis zum 13.07.2026 bei  
Herrn Führer Karl, 3623 Kalkgrub 11 behoben werden.  
Anteile, die in der Zeit vom 12.01.2026 bis 13.07.2026 (3\*)  
nicht behoben werden, verfallen zugunsten des Jagdausschusses.

Angeschlagen am: 19.12.2025  
Abgenommen am: 14.07.2026



Für die richtige Ausfertigung und den Jagdausschussobmann

(\*1) Die Auflagefrist beträgt zwei Wochen.

(\*2) Die Beschwerdefrist gerechnet vom Anschlag der Kundmachung an, beträgt zwei Wochen.

(\*3) Abholung innerhalb von sechs Monaten